

Publikationsförderungen durch den Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer an der EUF (Stand 07/2022)

Für Publikationen von Wissenschaftler*innen der EUF wurden verschiedene Förderinstrumente entwickelt. Eine besondere Förderrelevanz wurde – vor dem Hintergrund der Open Access-Orientierung der Universität sowie des Landes – auf Open Access-Publikationen sowie auf an der EUF entstandene Qualifizierungsarbeiten gelegt.

	Publikationsförderung für Dissertations- und Habilitationsschriften*	Förderung von Open Access-Publikationen			
		Zeitschriftenbeiträge von Nachwuchswissenschaftler*innen**	Publikationen im Rahmen der DEAL-Verträge mit Springer Nature und Wiley	Hybride Publikationen***	Sonstige reine Open Access-Publikationen
1. Was kann unterstützt werden?	<p>Gefördert wird die Veröffentlichung von an der EUF entstandenen Dissertationen, die mit summa cum laude oder magna cum laude bewertet wurden, sowie Habilitationsschriften, sofern sie in einem renommierten Verlag veröffentlicht werden.</p> <p>Eine besondere Förderpriorität erhalten Antragsteller*innen mit hoher Angewiesenseit auf eine Förderung.</p>	<p>Gefördert werden Zeitschriftenbeiträge von Nachwuchswissenschaftler*innen in Open Access-Journals aus Mitteln des Landespublikationsfonds.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei dem Publikationsorgan handelt es sich um eine reine Open Access-Zeitschrift, die anerkannte Qualitätssicherungsstandards erfüllt, wie z.B. eine Listung im „Directory of Open Access Journals“, https://doaj.org oder die Prüfung bei Think-Check-Submit, http://think-checksubmit.org. - Es erfolgt keine andere finanzielle Förderung. - Die betreffende Publikation stellt keine originäre Dissertation dar. - In die geförderte Publikation wird ein Hinweis auf die Förderung aufgenommen. 	<p>Aus zentralen Mitteln der EUF wird jährlich jeweils eine Open Access-Publikation von EUF-Wissenschaftler*innen gefördert, wenn der Verlag zur Verlagsgruppe Wiley oder Springer Nature gehört und damit unter die DEAL-Verträge fällt.</p> <p>Bitte beachten: Bei weiteren Publikationen sind die einreichenden Autor*innen im Vorfeld verpflichtet, die Bestätigung der Kostenübernahme durch ihre Organisationseinheit einzuholen. Liegt eine solche Bestätigung nicht vor, dann können die entstehenden Kosten in diesem Fall der Person in Rechnung gestellt werden. Für Non-Research Articles wie z.B. Rezensionen, wird</p>	<p>Gefördert wird die Veröffentlichung von Open Access-Publikationen, die im Kontext einer wissenschaftlichen Tätigkeit an der EUF entstanden und parallel oder nachfolgend zu einer Printausgabe im Open Access veröffentlicht werden (hybride Open Access-Publikationen). Dissertationsschriften können über dieses Instrument nicht gefördert werden.</p>	<p>Gefördert werden wissenschaftliche Veröffentlichungen, bei denen es sich um ausschließliche Open Access-Publikationen handelt und die nicht bereits durch ein anderes Förderformat der EUF förderfähig sind. Eine Förderung kann zum einen für Zeitschriftenbeiträge von EUF-Wissenschaftler*innen beantragt werden, deren Publikation – mit Ausnahme des Nachwuchswissenschaftler*innen Status, des aufzunehmenden Förderhinweises sowie der innerhalb eines Monats einzureichenden Rechnung – alle sonstigen Fördervoraussetzungen des Landespublikationsfonds erfüllt.</p> <p>Hierzu zählen die folgenden Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei dem Publikationsorgan handelt es sich um eine reine Open Access-Zeitschrift, die anerkannte Qualitätssicherungsstandards erfüllt, wie z.B. eine Listung im „Directory of Open Access Journals“, https://doaj.org oder

	Publikationsförderung für Dissertations- und Habilitationsschriften*	Förderung von Open Access-Publikationen			
		Zeitschriftenbeiträge von Nachwuchswissenschaftler*innen**	Publikationen im Rahmen der DEAL-Verträge mit Springer Nature und Wiley	Hybride Publikationen***	Sonstige reine Open Access-Publikationen
		- Die Rechnung wird innerhalb eines Monats bei dem*der Open Access-Beauftragten eingereicht.	keine Förderung aus zentralen Mitteln gewährt.		<p>die Prüfung bei Think-Check-Submit, http://thinkchecksubmit.org.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es erfolgt keine andere finanzielle Förderung. - Die betreffende Publikation stellt keine originäre Dissertation dar. - Der*die Antragsteller*in zeichnet als „submitting author“ oder „corresponding author“ für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich. <p>Zum anderen kann auch die Förderung von Monographien beantragt werden, wenn dieser eine entsprechende inhaltliche Begründung für die wissenschaftliche Relevanz der angestrebten Publikation sowie die Nicht-Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsmöglichkeiten beigelegt wird.</p>
2. Wer ist antragsberechtig?	Wissenschaftler*innen, die an der EUF promoviert wurden bzw. sich an der EUF habilitiert haben unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur EUF zum Antragszeitpunkt.	Mitglieder und Angehörige der EUF, die ihre Master-Arbeit oder Dissertation innerhalb der letzten 10 Jahre abgeschlossen haben und die als „submitting author“ oder „corresponding author“ für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich zeichnen.	Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der EUF inkl. eingeschriebene Doktorand*innen	Mitglieder und Angehörige der EUF; im Falle von Zeitschriftenbeiträgen: Mitglieder und Angehörige der EUF, die als „submitting author“ oder „corresponding author“ für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich zeichnen	Mitglieder und Angehörige der EUF
3. Wie hoch ist die Förderung?	max. 500 €	max. 2.000 € (inkl. Steuern)	für jährlich eine Publikation: 100 % der Kosten für einen wissenschaftlichen Beitrag i.H.v. aktuell 2.900 €	ein Zeitschriftenbeitrag wird bis max. 300 € bezuschusst, eine Monographie bis max. 500 €	ein Zeitschriftenbeitrag wird bis max. 500 € bezuschusst (soweit Mittel verfügbar sind), über die Förderhöhe einer Monographie ent-

	Publikationsförderung für Dissertations- und Habilitationsschriften*	Förderung von Open Access-Publikationen			
		Zeitschriftenbeiträge von Nachwuchswissenschaftler*innen**	Publikationen im Rahmen der DEAL-Verträge mit Springer Nature und Wiley	Hybride Publikationen***	Sonstige reine Open Access-Publikationen
					scheidet der Ausschuss iim Einzelfall im Rahmen der verfügbaren Mittel.
4. Gibt es Antragsfristen?	Die Antragstellung kann nach Abschluss eines Verlagsvertrages bis spätestens 3 Monate nach Vertragsabschluss erfolgen. Der Antrag soll bis 14 Tage vor einer Ausschusssitzung eingereicht werden.	Nach erhaltener Annahmestätigung der Zeitschrift für einen eingereichten Artikel – i.d.R. umfasst dies die Zulassung zum Reviewverfahren – sowie nach Erhalt der Kosteninformation ist der*die Open Access-Beauftragte auf Prüfung der Zeitschrift anzufragen. Der Antrag an den Forschungsausschuss soll bis 14 Tage vor einer Ausschusssitzung eingereicht werden.	für die erste Publikation ist kein Antrag erforderlich, ab der zweiten Publikation ist die Kostenübernahme durch die jeweilige Organisationseinheit im Vorfeld zu klären	Die Antragstellung kann nach Abschluss eines Verlagsvertrages bis spätestens 3 Monate nach Vertragsabschluss bzw. nach erhaltener Annahmestätigung des Zeitschriftenverlages bis spätestens 3 Monate nach deren Erhalt erfolgen. Der Antrag soll bis 14 Tage vor einer Ausschusssitzung eingereicht werden.	Der Antrag soll bis 14 Tage vor einer Ausschusssitzung eingereicht werden.
5. An wen und in welcher Form wird der Antrag gestellt?	in elektronischer Form an: forschungsausschuss@uni-flensburg.de , Antrag und alle Anlagen sind als ein zusammenhängendes pdf-Dokument einzureichen	eine Prüfbitte an den*die Open Access-Beauftragte*n unter Nutzung des Antragsformulars „Open Access-Publikationsfonds“ in elektronischer Form an: oa@zhb-flensburg.de , den Antrag in elektronischer Form an: forschungsausschuss@uni-flensburg.de , Antrag und alle Anlagen sind als ein zusammenhängendes pdf-Dokument einzureichen	ab der zweiten Publikation: an die jeweilige Organisationseinheit	eine Prüfbitte an den*die Open Access-Beauftragte*n unter Nutzung des Antragsformulars „Open Access-Publikationen EUF“ in elektronischer Form an: oa@zhb-flensburg.de , den Antrag in elektronischer Form an: forschungsausschuss@uni-flensburg.de , Antrag und alle Anlagen sind als ein zusammenhängendes pdf-Dokument einzureichen	eine Prüfbitte an den*die Open Access-Beauftragte*n unter Nutzung des Antragsformulars „Open Access-Publikationen EUF“ in elektronischer Form an: oa@zhb-flensburg.de , den Antrag in elektronischer Form an: forschungsausschuss@uni-flensburg.de , Antrag und alle Anlagen sind als ein zusammenhängendes pdf-Dokument einzureichen

	Publikationsförderung für Dissertations- und Habilitationsschriften*	Förderung von Open Access-Publikationen			
		Zeitschriftenbeiträge von Nachwuchswissenschaftler*innen**	Publikationen im Rahmen der DEAL-Verträge mit Springer Nature und Wiley	Hybride Publikationen***	Sonstige reine Open Access-Publikationen
6. Welche Informationen müssen in den Antrag?	<ul style="list-style-type: none"> - Begründung für den gewählten Verlag - für Dissertationen: Empfehlungsschreiben einer*s Promotionsgutachterin*s mit Bezugnahme insbesondere auf die Forschungsrelevanz der Publikation sowie zum ausgewählten Verlag - für Dissertationen: Nachweis der Note der Dissertationsschrift - Kopie des Verlagsvertrags - Erläuterung zu anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (externe Fördermittelgeber sind prioritär zu nutzen), Erklärung des Ausschlusses einer Doppelförderung, ggf. Erläuterung einer besonderen Angewiesenheit auf die beantragte Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> - das Antragsformular „Open Access-Publikationen“ - die Prüfbestätigung der*des Open Access-Beauftragten - die Annahmestätigung der Zeitschrift - ein Kostennachweis - der eingereichte Zeitschriftenbeitrag 	für die erste Publikation: nicht zutreffend	<ul style="list-style-type: none"> - Angabe zu einem etwaigen Nachwuchswissenschaftler*innen-Status an der EUF (dieser Status liegt vor, wenn die Masterarbeit oder Dissertation innerhalb der letzten 10 Jahre abgeschlossen wurde) - die Prüfbestätigung der*des Open Access-Beauftragten - Kopie des Verlagsvertrags bzw. der Annahmestätigung des Zeitschriftenvertrages - Erläuterung zu anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (externe Fördermittelgeber sind prioritär zu nutzen), Erklärung des Ausschlusses einer Doppelförderung, ggf. Erläuterung einer besonderen Angewiesenheit auf die beantragte Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> - das Antragsformular „Open Access-Publikationen“ - die Prüfbestätigung der*des Open Access-Beauftragten - die Annahmestätigung des Verlags - ein Kostennachweis - der eingereichte Zeitschriftenbeitrag bzw. die vereinbarte Monographie - zusätzlich bei Monographien / Buchbeiträgen: ein Open Access-Nachweis sowie eine inhaltliche Begründung für die wissenschaftliche Relevanz der angestrebten Publikation sowie die Nicht-Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsmöglichkeiten.
7. Werden Vorschüsse gewährt?	Nach der Bewilligung des Antrages kann bei der Finanzabteilung ein Vorschuss von bis zu 80 % der Fördersumme formlos mit Begründung beantragt werden.	Die Zahlung erfolgt nach eingereicherter Rechnung direkt über die EUF oder wird nach Vorlage eines Zahlungsnachweises erstattet.	nicht zutreffend	Nach der Bewilligung des Antrages kann bei der Finanzabteilung ein Vorschuss von bis zu 80 % der Fördersumme formlos mit Begründung beantragt werden.	nein

* s. auch: Merkblatt für Anträge auf Publikationsförderung für Dissertations- und Habilitationsschriften, abrufbar unter: <https://www.uni-flensburg.de/?id=40741>

** s. auch: Publikationsfonds der Flensburger Hochschulen. Merkblatt für Antragstellende und Verfahrensweg, abrufbar unter: <https://www.uni-flensburg.de/?id=40741>

*** s. auch: Merkblatt für Anträge auf Förderung hybrider Open Access-Publikationen, abrufbar unter: <https://www.uni-flensburg.de/?id=40741>

Ergänzend verweisen wir auf die Möglichkeit einer Antragstellung auf Unterstützung von Publikationen aus der EUF durch die Fördergesellschaft der Universität Flensburg e.V., s. <https://www.uni-flensburg.de/?id=10294>.

Für Information und Beratung wenden Sie sich bitte an das Forschungsreferat, Kontaktdaten:
Dr. Martina Kattein, Tel.: 0461 805-2788, forschungsreferat@uni-flensburg.de.